

Mietvertrag über Eishockeysausrüstung

zwischen dem

**Förderverein für den Rostocker Eishockey Nachwuchs e.V.
Dehmelstr.5, 18055 Rostock**

nachstehend „**Vermieter**“ genannt

und

(Name des Mitgliedes, nicht des Kindes)

(Anschrift)

nachstehend „**Mieter**“ genannt

1. Der Vermieter überlässt dem Mieter Eishockeysausrüstung gemäß separater Übergabeliste.
2. Die Miete beträgt EUR 40,- pro Jahr und ist jeweils am 01.04. eines Kalenderjahres bzw. bei Übergabe fällig. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat von dem angegebenen Konto.
3. Als Sicherheit ist eine Kautions in Höhe von EUR 50,- zu hinterlegen. Diese wird während der Laufzeit des Mietvertrages nicht verzinst und ist bei vollständiger und mangelfreier Rückgabe der Mietgegenstände zurück zu zahlen. Der Betrag wird bei Mietbeginn per SEPA-Lastschriftmandat von dem angegebenen Konto abgebucht.
4. Die Ausrüstung darf nur zu Spielen bzw. Trainingseinheiten des Rostocker Eishockeyclub e.V. –vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Zustimmung des Vermieters oder eines anderweitigen Vorstandsbeschlusses- benutzt werden.
5. Der Mieter hat das Material pfleglich zu behandeln. Bei Verlust oder Zerstörung des Materials haftet der Mieter in Höhe des Zeitwertes.
6. Bei vertragsgemäßem Einsatz des Materials ist der Mieter nicht verpflichtet, das Material instand zu setzen bzw. Ausbesserungen vorzunehmen.
7. Der Mieter ist ohne vorherige Zustimmung des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch des Materials Dritten zu überlassen.
8. Der Mietvertrag kann durch den Mieter schriftlich jederzeit bei gleichzeitiger Rückgabe der Ausrüstung gekündigt werden. Eine anteilige Erstattung des Mietpreises erfolgt dabei jedoch nicht.
9. Der Vermieter kann diesen Vertrag kündigen, wenn
 - a. er aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände das Material selbst benötigt, oder
 - b. der Mieter das Material vertragswidrig gebraucht.
10. Eine Änderung der persönlichen Daten ist dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Rostock, den

UNTERSCHRIFT..... (Vermieter)

UNTERSCHRIFT..... (Mieter)

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende SEPA-Basislastschriften

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Förderverein für den Rostocker Eishockeynachwuchs e.V. die Miete von unten genanntem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir das unten genannte Kreditinstitut an, die von dem Förderverein für den Rostocker Eishockeynachwuchs e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

NAME DES KONTOINHABERS:

IBAN: DE.....
(22-stellig)

BIC:

NAME DER BANK:

Das SEPA-Lastschriftmandat gilt bis zum schriftlichen Widerruf. Die Abbuchung erfolgt in der Regel zwischen dem 01.04. und dem 15.04. eines jeden Jahres. Die Gläubiger-Identifizierungsnummer des Zahlungsempfängers lautet: DE24ZZZ00001080505. Die Mandatsreferenz entspricht derjenigen aus der Mitgliedschaftsabbuchung und ist jeweils auf der Abbuchungsmitteilung sichtbar. Die Höhe des Beitrages bestimmt sich nach Ziff. 2 der Mietbedingungen.

Rostock, den

UNTERSCHRIFT